

14 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXV. GP

Bericht des Ausschusses des Jugendparlaments

über die Gesetzesvorlage (13 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Mit dem Schulautonomiegesetz sollen die Möglichkeiten der einzelnen Schulstandorte entscheidend gestärkt werden. Mit der Organisation des Unterrichts in Kernbereichen und Wahlmodulen soll jede Schule Schwerpunkte setzen können. Die Interessen und Talente der Schüler und Schülerinnen sollen damit deutlich gestärkt werden.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat diese Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 10. März 2017 in Verhandlung genommen. Im ersten Teil der Sitzung präsentierten die Klubs ihre Standpunkte zum Gesetzentwurf. Alle waren sich darin einig, dass nicht der Schulleiter bzw. die Schulleiterin allein über die Organisation des Unterrichts entscheiden soll. Gelb und Türkis sprachen sich dafür aus, den Schulgemeinschaftsausschuss miteinzubeziehen. Weiß wollte die Rolle der Eltern stärken. Alle Klubs bezweifelten, ob die Entscheidung über die Fächerwahl bereits in der 5. Schulstufe getroffen werden kann.

Im zweiten Teil der Sitzung wurde ein Vier-Parteien-Abänderungsantrag eingebracht, mit dem wesentliche Teile des Gesetzes verändert werden. Die Unterteilung in Kernbereiche und Wahlmodule beginnt erst in der 7. Schulstufe, die Entscheidung darüber wird vom Schulgemeinschaftsausschuss oder dem Schulforum getroffen. Die Schulen sollen den Unterricht frei einteilen können, Gruppen sollen grundsätzlich auch klassenübergreifend sein. Es sollen aber nie mehr als zwei Jahrgänge in einer Gruppe unterrichtet werden.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Elias **Heschl**, Laura **Stockinger**, Jacob **Almer**, Florian **Heumayr**, Iris **Yudàn**, Tobias **Hirsch** und Sina **Reindl** sowie der Ausschussobmann Mag. Martin **Peyerl**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Gesetzesvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Iris **Yudàn**, Peter **Grabner**, Tobias **Hirsch** und Jacob **Almer** einstimmig beschlossen.

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Anna Lea **Kirchsteiger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den **Antrag**, das Jugendparlament wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2017 03 10

Anna Lea Kirchsteiger

Berichterstatterin

Mag. Martin Peyerl

Obmann